

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.)
- „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.)
- „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.)
- „Management Consulting“ (M.A.) in Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe, der Beratung der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Nachhaltigkeitsökonomik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Studiengänge „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ und „Management Consulting“ (in Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer) jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.) und „Management Consulting“ (M.A.) wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2020** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

Für den Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.):

1. Es muss entweder der Titel des Schwerpunkts „ManECo“ angepasst werden oder es muss sichergestellt werden, dass das Modul „Entrepreneurship“ verpflichtend gehört werden muss, um dem Schwerpunktstitel gerecht zu werden.

Für den Studiengang „Management Consulting“ (M.A.):

2. Die Hochschulen müssen ein Konzept zum Ausbau der professoralen Lehre vorlegen, so dass die Betreuung der Masterarbeiten gewährleistet ist.
3. Die Hochschulen müssen ein Bewertungsschema zur Notenverteilung im Studiengang vorlegen.
4. Das Modul „Supervision“ muss inhaltlich zwischen den Themen „Supervision“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ getrennt werden. Sollten die entsprechenden Module im Anschluss länger als zwei Semester dauern, ist dies stichhaltig zu begründen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle Studiengänge:

1. Um die angestrebte Internationalisierung weiter zu fokussieren und Anreize zu schaffen, Studierende für ein Auslandssemester zu motivieren, sollten die Beratungsangebote hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts weiter intensiviert werden.
2. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit der Studierenden zu gewährleisten, sollte sichergestellt werden, dass Prüfungen gemäß der Zeitspanne laut Prüfungsordnung korrigiert werden und Fehlversuche den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden.

Für die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.), „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.) und „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

3. Um in den Studiengängen im Sinne der jeweiligen Studiengangskonzepte eine fachlich-inhaltliche Spezialisierung zu ermöglichen, sollten die Angebote des Professionalisierungsbereichs um fachnahe Inhalte erweitert werden.

Für den Studiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

4. Eine fachliche Ergänzung im überfachlichen Themenbereich der Nachhaltigkeit sollte erwogen werden.

Für den Studiengang „Management Consulting“ (M.A.):

5. Um die Organisation des Studiengangs weiter voranzutreiben und so den Studiengang fester zu verankern, sollten standortidentische, strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.)
- „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.)
- „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.)
- „Management Consulting“ (M.A.) in Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Begehung am 08.10.2019

Gutachtergruppe:

Prof. 'in Dr. Karin Holm-Müller	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Landwirtschaftliche Fakultät, Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik
Prof. Dr. Dirk Löhr	Hochschule Trier (Umweltcampus Birkenfeld), Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht, Fachrichtung Umweltwirtschaft
Prof. Dr. Sascha Walter	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Betriebswirtschaftliches Institut, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensgründung und Unternehmensführung
Kristin Heinemann	NaWi consulting GbR, Kassel (Vertreterin der Berufspraxis)
Julian Schubert	Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)
Koordination: Patrick Heinzer	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Nachhaltigkeitsökonomik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ und „Management Consulting“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Der Studiengang „Management Consulting“ wird in Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer angeboten.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung für die Studiengänge „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.) und „Management Consulting“ (M.A.) bis zum 31.08.2020 ausgesprochen. Am 07./08.10.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden: Universität Oldenburg) wurde 1973 gegründet. Sie bietet knapp 80 Studiengänge (über 100 Teilstudiengänge) an. Zum Wintersemester 2018/19 sind an der Universität Oldenburg rd. 16.000 Studierende (davon rd. 1.160 ausländische Studierende) immatrikuliert. Der Anteil der weiblichen Studierenden beträgt 57%. Die Universität hat Schwerpunkte definiert und daraus folgende Leitthemen für Forschung und Lehre abgeleitet: Umwelt und Nachhaltigkeit mit den Schwerpunkten Biodiversität und Meereswissenschaften, Nachhaltigkeit, Energie der Zukunft, Mensch und Technik mit den Schwerpunkten Hörforschung, Kooperative sicherheitskritische Systeme, Neurosensorik, Versorgungssysteme und Patientenorientierung sowie Gesellschaft und Bildung mit den Schwerpunkten Diversität und Partizipation, Partizipation und Bildung, Professionalisierungsprozesse in der Lehrerbildung, Soziale Transformation und Subjektivierung.

Die Universität Oldenburg gliedert sich in sechs Fachbereiche. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angesiedelt, hier bei dem Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Dep. WiRe), welches die For-

schungsschwerpunkte: Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (UNA), Transnational Economics and Law in the Information Society (TELIS), Entrepreneurship und Innovationsmanagement (EI) und Lehr-Lern- und Qualifikationsforschung (LLQ) bietet. Eine weitere Untergliederung erfolgt in vier Institute: dem Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, dem Institut für Rechtswissenschaften, dem Institut für Volkswirtschaftslehre und dem Institut für Ökonomische Bildung.

1.2 Studierbarkeit

Für die Studienberatungen sind die Studiendekane der Fakultät sowie die Studiengangsverantwortlichen zuständig. Hinzu kommen Fachstudienberater/innen, die Studiengangskordinator/innen und die Servicestelle „Studium und Lehre“ an der Fakultät. Das Studiendekanat ist für die Organisationsstruktur und die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen für die fachlichen Inhalte verantwortlich. Zudem erfolgt laut Antrag die Terminkoordination der Lehrveranstaltungen auf Departmentebene für alle der Fakultät zugehörigen Studiengänge.

Studienanfängerinnen und Studienanfängern sollen in der Orientierungswoche zu Beginn ihres Studiums fachübergreifende sowie fachspezifische Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten werden, um die Studierenden frühzeitig über die Themen wie z.B. Stipendienfinanzierung, Auslandsaufenthalte oder Anrechnung von Studienleistungen und beruflich erworbenen Kompetenzen zu informieren. Die Orientierungswoche wird laut Hochschule durch die Fachschaft der Studiengänge begleitet. Im Rahmen von fachspezifischen Veranstaltungen sollen die Studierenden zudem über den Aufbau der Fakultät bzw. des Departments, zu Themen der Studienorganisation sowie Studieninhalten und Wahl- und Profilbildungsmöglichkeiten informiert zu werden. Als Anlaufstelle für Studierende soll auf zentraler Ebene das Studierenden Service Center (SSC) der Universität fungieren, wohingegen dezentrale Beratungsangebote wie die Fachstudienberatung oder die Servicestelle für Internationales angeboten werden.

Im Vorfeld des Studiums können sich laut Hochschulangaben Studieninteressierte über die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsangelegenheiten auf dem sogenannten „Info Portal Studium“ informieren. Dieses Angebot soll durch über Struktur und Inhalte informierende Flyer ergänzt werden.

Die Fachstudienberatungsstelle des jeweiligen Studiengangs soll für fachspezifische Anliegen den Studierenden zur Verfügung stehen. Hierbei kann laut Antrag auch auf individueller Ebene maßgeschneiderte Studiengangspläne für Teilzeitstudentinnen und -studenten erstellt werden. An der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt zeigen sich gemäß Antrag Koordinator/innen für Studium und Lehre an den Fakultäten, die hauptsächlich auf fakultätsebene die organisatorische Begleitung der Angelegenheiten rund um Studium und Lehre begleiten.

Die Lehrformen in den Studiengängen sind laut Hochschulangaben abhängig von den Inhalten der jeweiligen Module und erstrecken sich von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Tutorien bis hin zu Projekten und Planspielen. Zudem können mehrtägige Exkursionen Bestandteil einzelner Module sein.

Alle modulbezogenen Prüfungen und deren Bewertung sollen innerhalb eines Semesters erfolgen. Laut Hochschulangaben erfolgt die Größe der Studiengänge eine dezentrale Planung der Prüfungstermine- und -formen. In der Regel werden die Module laut Antrag mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsformen werden in den Studiengängen u.a. Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Portfolios, Hausarbeiten und Projektberichte eingesetzt. Die studentische Arbeitsbelastung (Workload) wird auf 30 Stunden pro Credit Point (CP) beziffert, was durch halbjährliche Evaluationen verifiziert werden soll.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen werden durch die Prüfungsordnungen in § 8 abgedeckt. Der Nachteilsausgleich ist in § 11a (Bachelorstudiengänge) bzw. in § 12a (Masterstudiengänge) der jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, sind jedoch aufgrund der Neuaufsetzung noch nicht veröffentlicht. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Grundsätzlich konnte das Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften überzeugend nachweisen, dass die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge gut studierbar sind und im Sinne der Studierenden seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt wurden.

Im Gespräch mit den Bezugsgruppen wurde der Gutachtergruppe deutlich gemacht, dass die Studierenden durch die Vertretung in den Gremien der Studienkommissionen, Fakultätsrat und Fachschaftsrat umfassend an der Verbesserung und Fortentwicklung der Studiengänge partizipieren können. Die von den Studierenden negativ empfundene Einschränkung der Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungs-Bereich der Bachelorstudiengänge, welche auf einer juristischen Anpassung auf der Ebene der Gesamtuniversität beruht, lag nicht im Entscheidungsbereich des Departments. Die von Studierendenvertreterinnen und -vertretern und Department formulierte Interessenlage, einer wünschenswerten Abänderung dieses Zustands, ist in diesem Punkt deckungsgleich (siehe Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3).

Hinsichtlich der Studienorganisation der allein in Oldenburg angesiedelten Studiengänge, bestätigten die Studierenden gut und umfassend von der Fachstudienberatung zu Beginn und während des Semesters betreut und informiert zu werden. Es existieren am Department umfangreiche Veranstaltungsformate, die eine Orientierung am Beginn des Studiums erleichtern und über Prüfungsanmeldung, die Wahl von Modulen im Professionalisierungsbereich der Bachelorstudiengänge bzw. der Module im Master „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ und über einen möglichen Auslandsaufenthalt informieren.

Um die in den Antragsunterlagen von der Hochschule gewünschte Internationalisierung weiter zu stärken und Anreize zu schaffen, dass Studierende die Möglichkeit ergreifen, ein Auslandssemester zu absolvieren, sollte die Bewerbung und das Marketing der vielfältigen Optionen jedoch intensiviert werden. Curricular ist bis auf „Management Consulting“ in allen Studiengängen für die Studierenden ein sehr flexibles Mobilitätsfenster durch den Professionalisierungs-Bereich (so etwa im vierten und fünften Semester der Bachelorstudiengänge) geschaffen worden. Gerade deshalb erscheinen die niedrigen Outgoing-Quoten (mit Ausnahme des vergleichsweise kleinen Nachhaltigkeitsökonomik-Studiengang) als nicht ausgeschöpftes Potenzial des Departments (**Monitum 1**).

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit der auswärtig erbrachten Leistungen sollte - wie die Studierenden kritisierten - zukünftig verstärkt auf den abweichenden Turnus der Veranstaltungen an den Partnerhochschulen geachtet werden, um den Auslandsaufenthalt verzögerungsfrei zu gestalten. Dies sollte jedoch nach Meinung der Gutachtergruppe eher mittelfristig beobachtet werden. Die in den Bachelorstudiengängen vorhandenen Praxiselemente werden mit CP kreditiert und es erfolgt eine Betreuung und Nachbereitung dieser verpflichtenden Praktikumsmodule. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen liegen vor, werden ordnungsgemäß angewandt und sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Studienverlaufspläne, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen aller Studiengänge sind öffentlich einsehbar auf der Seite des Departments.

Über alle Studiengänge hinweg wird dem Department empfohlen, im Hinblick auf studierendenfreundliche Prüfungsbedingungen verstärkt darauf zu achten, dass frühzeitig über nichtbestandene Klausuren informiert wird, um so nicht den Abschluss in Regelstudienzeit zu gefährden. Dies wird derzeit auf Basis der Studierendenrückmeldungen fallweise zu spät kommuniziert, so dass gewisse Verzögerungen auftreten können. Insbesondere die in den einschlägigen Prüfungsordnungen verankerten SOLL-Fristen sollten eingehalten werden, um dieses Ziel im Sinne der Studierenden zu erreichen. Dafür sollte zukünftig verstärkt auf ausreichende Kapazitäten bei der Korrektur von Prüfungen mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern geachtet werden (**Monitum 2**).

Hinsichtlich der Dichte der Prüfungsleistungen und der Belastung bescheinigten die Studierenden dem Department gute Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Studienverlauf. Hinsichtlich der Variabilität wurde der Wunsch nach einer vermehrten Prüfung durch Seminararbeiten angemerkt. Insbesondere in Vorbereitung auf die Bachelorthesis und der dafür notwendigen Kompetenzen wäre dies zu begrüßen.

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sind zwar rechtlich geprüft worden, sind aber aufgrund ihrer Neuaufsetzung noch zu veröffentlichen (**Monitum 3**).

Die Hochschule hat in ihrem Selbstbericht ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Beratung von Studierenden in besonderen Lebenssituationen sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium dargelegt. Weiter hat die Universität das Zertifikat einer familiengerechten Hochschule inne. Dieses bestätigt, dass Familien hinsichtlich der Arbeits- und Studienbedingungen unterstützt werden und die Rahmenbedingungen für eine Fokussierung auf das Studium gegeben sind.

Bezüglich des Masterstudiengang „Management Consulting“ (M.A.) wurde vor allem im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass derzeit fehlende administrative Abstimmung zwischen den Hochschulstandorten vorliegen, die beispielsweise dazu führen, dass Studierende des Studiengangs nur einen erschwerten Zugang zum Studienportal oder teilweise zu Prüfungsanmeldungen haben. Die Gutachtergruppe sieht einen grundsätzlichen Mehrwert im Studiengang und empfiehlt, Studierende vollends im Department zu integrieren und diesen an beiden Standorten die gleiche institutionelle Betreuung zu gewähren (**Monitum 4**). Damit zusammenhängend sollten die Prüfungsanforderungen an beiden Standorten für die Studierenden transparent dargelegt werden (siehe Kapitel 2.4).

1.3 Ressourcen

Personelle Ressourcen

An den Studiengängen sind laut Hochschule 23 Professuren und eine außerplanmäßige Professur beteiligt. Vier dieser Stellen werden im Zeitraum der Akkreditierung auslaufen. Zur Unterstützung sind Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Daneben sind 37 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Lehre der Studiengänge vorgesehen. Die Hochschule Emden/Leer gibt an insgesamt sechs Professuren für den Masterstudiengang „Management Consulting“ bereitzustellen.

Zur Verbesserung der Lehre gibt es nach Darstellung der Universität Förderungen von innovativen Lehrangeboten sowie Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und Tutorienprogramme.

Die fachbereichsbezogene Personal- und Organisationsentwicklung an der Hochschule Emden/Leer ist nach Angaben im Antrag darauf ausgerichtet, die Kompetenzen der Lehrenden in der Planung, Gestaltung und Evaluation von Lehr-, Lern- und Prüfungsprozessen, Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Sprache, Internationalisierung, wissenschaftliches Schreiben, Führungskompetenz, Wissenschaftsmanagement, Selbstreflexion usw. und innovative Entwicklungen in Lehre und Studium durch Information, Beratung und Weiterbildung zu fördern. Die Bereitstellung einer entsprechenden technisch-medialen, personalen und räumlichen Infrastruktur (z.B. IproL, Planspielbüro) soll diesen Prozess unterstützen.

Insbesondere verfügt die Hochschule Emden/Leer nach eigenen Angaben über eine hochschuldidaktische Arbeitsstelle, die – in Kooperation mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth – ein auf die Bedarfe der Hochschule abgestimmtes Konzept kontinuierlich entwickelt, durchführt und evaluiert. Die Hochschule Emden/Leer ist, wie auch die Universität Oldenburg, Mitglied in der Hochschulübergreifenden Weiterbildung des Landes Niedersachsen.

Die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für wissenschaftlichen Nachwuchs zählt laut Antrag seit langem zu den vorrangigen Zielen der Universität Oldenburg. Auf zentraler Ebene zeichnet sich hierfür die Stelle der/des Vizepräsidentin/en für Nachwuchs und Internationales verantwortlich. Das Personalkonzept der Hochschule beruht den Angaben zufolge auf fünf Säulen, die Qualifizierungsangebote für wissenschaftlichen Nachwuchs, Personal- und Organisationsentwicklung, Hochschuldidaktik, den Hochschulstandort Oldenburg als Gründerinnen- und Gründeruniversität sowie das Zusammenspiel mit der regionalen Wirtschaft umfassen. Zudem soll die Graduiertenakademie als zentrale fachübergreifende Einrichtung der Hochschule begriffen werden, die der Karriereentwicklung von Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorand/innen und Juniorprofessor/innen dienen soll.

Der im Referat Studium und Lehre angesiedelte Arbeitsbereich Hochschuldidaktik bietet zudem sogenannte Werkstattseminare im Rahmen des Zertifikatsprogramms „Hochschuldidaktische Qualifizierung“ an. Dieses erfolgt laut Angaben in Kooperation mit der Universität Bremen, der Universität Osnabrück sowie dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der Technischen Universität Braunschweig.

Darüber hinaus sieht sich das Dezernat 4 für die Konzeption und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zur Qualifizierung der Beschäftigten aus Verwaltung, Technik, Lehre und Forschung und zur Personalentwicklung verantwortlich.

Sächliche Ressourcen

Das Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist zentral in einem Gebäude untergebracht, in dem auch fünf Seminar- und drei Besprechungsräume vorhanden sind. Das Gebäude verfügt über einen CIP-Pool mit 20 Computerarbeitsplätzen. Das Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) verantwortet die Bestände der Universitätsbibliothek. Die zentrale Einrichtung IT-Dienste gewährleistet gemäß Selbstbericht die gesamte IT-Infrastruktur der Universität.

Nach Angaben der Hochschule Emden/Leer stehen für den Masterstudiengang „Management Consulting“ räumliche und sächliche Ressourcen (z. B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Sowohl die sächlichen als an räumlichen Ressourcen sind für alle vier Studiengänge als ausreichend zu bewerten und entsprechen vergleichbaren Studiengängen an anderen Studienorten. Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ und „Nachhaltigkeitsökonomik“ und der Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ sind ausreichend mit Personal versehen. Gerade im Bereich der BWL, in dem die Nachfrage am größten ist, ist es zu Neubesetzungen gekommen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Bis 2025 werden an der Fakultät II daher

keine Stellen aus Altersgründen unbesetzt sein. Es ist nicht geplant, die personellen Ressourcen dieser Studiengänge in irgendeiner Weise zu kürzen, so dass von einem reibungslosen Ablauf der Lehre auszugehen ist. Auf Engpässe bei der Anmeldung von Abschlussarbeiten wird durch flexible Zuordnung von Ressourcen rechtzeitig reagiert. Im Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ können im volkswirtschaftlichen Schwerpunkt ohne weiteres weitere Studierende aufgenommen werden. Zusammenfassend ist daher von einer reibungslosen Betreuung der Studierenden auszugehen, die einen guten Betreuungsschlüssel für die jeweiligen Spezialisierungen zu erwarten haben.

Im Gegensatz dazu wird im Masterstudiengang „Management Consulting“ ein großer Teil der Module durch Lehrbeauftragte übernommen. Dies führt, neben einer geringeren Verlässlichkeit des Studienangebots, unter anderem dazu, dass es für die Studierenden teilweise schwierig ist, eine professorale Betreuung ihrer Masterarbeiten zu finden. Diese konzentriert sich derzeit überwiegend auf einen, bereits aus den anderen Studiengängen stark beanspruchten Lehrstuhl. In der Schlussfolgerung muss deshalb der Studiengang den Anteil professoraler Lehrender in den Modulen erhöhen. Hierzu muss ein überzeugendes Konzept vorgelegt werden (**Monitum 5**).

Die Weiterqualifizierung von Lehrenden ist insbesondere im Bereich der Hochschuldidaktik gut organisiert. Mit der Anrechnung auf das Lehrdeputat werden auch starke Anreize zur Teilnahme gesetzt, die von den Lehrenden gut wahrgenommen wird.

Der Studiengang „Management Consulting“ wird in Kooperation der Universität mit der Hochschule Emden-Leer angeboten. In dieser vertraglich geregelten Kooperation ist eine Kündigungsfrist von fünf Jahren vorgesehen, welche für alle zum Zeitpunkt der Kündigung eingeschriebenen Studierenden als ein ausreichender Zeitraum zum Abschluss des Studiums angesehen werden kann.

1.4 Qualitätssicherung

Auf Fakultätsebene zeichnet sich das Studiendekanat für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich. Studiengangsspezifisch sollen hierbei auf zentraler Ebene gesammelte Daten aus Befragungen aufbereitet, analysiert und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Diese Auswertungen erfolgen laut Antrag in Strategiesitzungen mit dem Präsidium, bei der Verwendung von Hochschulpaktmitteln, in der Weiterentwicklung von Modulen und/oder neuer Studiengänge. Unterstützt wird das Studiendekanat in allen Fragen der Evaluation von der/dem Evaluationsbeauftragten des Departments und der „Zentralen Evaluation“ des Referats Studium und Lehre.

Die Hochschule stellt heraus, dass an allen Studium und Lehre betreffenden Entscheidungen durch die Gremien des Departments und Beauftragte mitwirken. Dies umfasst gemäß Antrag verschiedene Arbeitsgruppen und die Studienkommission der Fakultät, die über Entwicklungen in den Studiengängen diskutieren und Entscheidungen der Studienkommission vorbereiten.

Die Hochschule gibt an, eine kontinuierliche Evaluation von Studium und Lehre durchzuführen. Dies wird vom Referat Studium und Lehre koordiniert. Als Basis zur langfristigen strategischen Entwicklungsplanung sollen Evaluationsergebnisse und die Auswertung statistischer Kennzahlen dienen, die zudem die Profilbildung der Hochschule und der Fakultäten unterstützen sollen.

Die Hochschule gibt an, sowohl interne als auch externe Evaluation zu nutzen. Die interne Evaluation soll zielgruppen- und themenspezifisch gestaltet sein. Zu regelmäßigen Projekten interner Evaluation können Studieneingangsbefragungen, Studierendenbefragungen, Absolvent/innenbefragungen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen zählen. Als bedarfsorientierte Projekte zählt die Hochschule Abgänger/innenbefragungen, spezifische Absolvent/innenbefragungen und Lehrendenbefragungen. Zudem soll das Akademische Controlling der Universität Oldenburg einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten, indem es Analysen

und Bewertungen bestimmter Bereiche und Aspekte ermöglicht, um diese so steuerungsrelevant zu machen.

Externe Evaluation findet laut Hochschulaussagen durch Evaluationsverfahren des Verbundes Norddeutscher Universitäten (VNU) statt. Das Department gibt zudem an, im Zuge eines durch den VNU initiierten Projekts zur Entwicklung von Elementen für ein Qualitätsmanagement in Studium und Lehre „Grundsätze ordnungsgemäßer Lehre“ beschlossen zu haben.

Bewertung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Oldenburg umfasst nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die interne Evaluation ist zentral organisiert, was die Objektivität und Vergleichbarkeit der Evaluationsergebnisse erhöht. Evaluationsergebnisse werden gebündelt den Fakultäten zur Verfügung gestellt und in Gesprächen mit Lehrenden weiter ausgewertet. Die interne Evaluation wird sinnvoll durch Maßnahmen zur externen Evaluation ergänzt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Ferner findet die Qualitätssicherung im Rahmen der üblichen Gremienarbeit statt. So hoben z.B. die studentischen Vertreterinnen und Vertreter hervor, dass sie innerhalb der üblichen Gremien und auch im direkten Kontakt mit Professoren und Professorinnen in der Vergangenheit Verbesserungen anregen konnten. Anzumerken ist jedoch, dass derzeit auf Universitäts- und Fakultätsebene keine Konzepte vorliegen, die die modulübergreifende Sicherung und somit die Vergleichbarkeit von Noten fokussieren. Denkbar wäre z.B. die Notenverteilung pro Modul in regelmäßigen Abständen zu analysieren und Auffälligkeiten zu diskutieren.

Im kooperativen Studiengang „Management Consulting“ (M.A.) erfolgt die Qualitätssicherung über einen regelmäßig tagenden „Qualitätsmanagementstammtisch“, an dem auch studentische Vertreterinnen und Vertreter teilhaben. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist eine zentrale Lenkungsgruppe inklusive studentischer Vertreterinnen und Vertreter zuständig. Diese Formate wirken aus Sicht der Gutachtergruppe angesichts der Größe des Studiengangs angemessen. Wünschenswert wäre jedoch, die Inhalte und Ergebnisse dieser Treffen auch für Externe zu dokumentieren.

Der Studiengang „Management Consulting“ (M.A.) fiel durch ungewöhnlich gute Noten auf, die sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nicht allein durch die Qualität der Studierenden erklären ließen. Auf Basis der Gespräche mit den Hochschulvertreterinnen und -vertretern, bei denen dies als eine mögliche Folge des Einsatzes von Lehrbeauftragten verortet worden ist, nahm die Gutachtergruppe wahr, dass auch von Hochschuleseite dieses Problem erkannt und bereits andiskutiert worden ist. Um diesen Prozess weiterhin zu unterstützen, muss daher von beiden Hochschule ein gemeinsam entwickeltes Bewertungsschema vorgelegt werden, durch das in diesem Studiengang eine mit anderen Masterstudiengängen der Fakultät vergleichbare Notengebung gewährleistet wird (**Monitum 6**).

2. Zu den Studiengängen

2.1 „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A)

2.1.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften soll Studierende für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationszusammenhängen qualifizieren. Durch die Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten sollen die Studierenden die Fach- und Methodenkompetenz erwerben, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln.

Die Studierenden des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ sollen sich u. a. mit drei zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Problembereichen und den aus ihnen resultierenden Herausforderungen inhaltlich und methodisch auseinandersetzen:

- mit den Differenzierungen und möglichen Synthesen der betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fachgebiete unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit der Interaktion von Unternehmen und Unternehmensumwelt sowie der Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Als Zugangsvoraussetzung werden neben dem Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung, Kenntnisse der englischen Sprache angegeben. Das Auswahlverfahren wird durch die „Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ geregelt.

Bewertung

Ziel und Charakteristikum des Studiengangs ist, dass die Teilbereiche Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie die Anteile der Rechtswissenschaft integrativ zu einem Gesamtverständnis des Faches beitragen. Die Ziele des Studiengangs sind klar formuliert und transparent für Außenstehende und Studierende einsehbar. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, ökonomische Sachverhalte zu analysieren, zu interpretieren und unter Einbeziehung unterschiedlicher Gesichtspunkte differenzierte Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen für Unternehmen, Politik und Organisationen zu geben. Grundsätzlich erscheint das Curriculum sehr geeignet, diesen Zielen zu entsprechen. Im Rahmen der Pflichtveranstaltungen, die in den ersten drei Semestern stattfinden, wird eine solide und umfassende ökonomische Grundausbildung vermittelt, die auch methodenorientierte und rechtliche Fächer umfasst. Studierende haben ab dem vierten Semester die Möglichkeit, über Vertiefungen im Rahmen eines von fünf möglichen Studienschwerpunkten (Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 CP) ein eigenes Profil zu bilden. Darüber hinaus besteht im Rahmen von Fächern des Professionalisierungsbereichs auch die Möglichkeit, das eigene Profil individuell zu gestalten und dabei auch überfachliche Aspekte zu berücksichtigen. U.a. im Rahmen dieser Module kann auch die Möglichkeit genutzt werden, ein Semester oder ein akademisches Studienjahr im Ausland zu verbringen (fünftes oder sechstes Semester). Optional ist dabei auch der Erwerb eines deutsch-französischen Doppelabschlusses vorgesehen, wobei allerdings entsprechende sprachliche Voraussetzungen eingefordert werden. Zudem wird ein Zertifikatsprogramm „Länderkompetenz China“ für Bachelor-Studierende angeboten. Im sechsten Semester ist neben der Bachelorarbeit auch ein berufsfeldbezogenes Praktikum mit begleitender Lehrveranstaltung vorgesehen; dieses lässt sich organisatorisch auch der Bachelorarbeit vorschalten.

Ein gewisses Spannungsverhältnis besteht zwischen dem hochschulpolitischen Ziel der Internationalisierung und den Zielen des Studiengangs, da sich diese Strategie nicht richtig widerfindet. Die Studierendenschaft und späteren Arbeitgeber sind in erster Linie von regionaler Bedeutung. Es handelt sich zudem beim vorliegenden Bachelorstudiengang um einen „Massenstudiengang“. Eine zu starke Fokussierung auf Internationalität erscheint somit nicht unbedingt zweckdienlich. Dennoch wird als sprachliche Eingangsqualifikation Englisch auf Abiturniveau gefordert. Dies ist allein schon deswegen sinnvoll, weil sich heutzutage Englisch als die Sprache der Wirtschaftswissenschaften darstellt. Generell besteht mit Blick auf das Spannungsfeld zwischen dem hochschulpolitischen Ziel der Internationalisierung und der regionalen Fokussierung des Studiengangs noch ein gewisses Optimierungspotenzial, welches wünschenswerter Weise angeglichen werden sollte. Um die angestrebte Internationalisierung weiter zu fokussieren und Anreize zu schaffen,

Studierende für ein Auslandssemester zu motivieren, sollten die Beratungsangebote hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts weiter intensiviert werden (siehe Kapitel 1.2).

Im Rahmen einer Fortentwicklung des Curriculums sind aufgrund von Evaluationsergebnissen kleinere Akzentverschiebungen geplant (z.B. Empfehlung der Wahl des Wahlpflichtfaches „Wissenschaftlichen Arbeiten“ im Professionalisierungsbereich), die aber transparent und nachvollziehbar gestaltet sind.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent geregelt und werden mit Blick auf die geforderte Kenntnis der englischen Sprache durch die „Geänderte Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät II an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 30.04.2015 spezifiziert. Die Zugangsordnung kann zudem online eingesehen werden. Das Auswahlverfahren fußt auf der „Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 24.06.2017. Es ist dezidiert geregelt, transparent und erscheint mit Blick auf die zur Anwendung kommenden Kriterien dem Studienprogramm angemessen. Primär orientiert es sich an den Noten für die Hochschulzugangsberechtigung; allerdings können auch individuelle Kriterien der besonderen Eignung eine Rolle spielen.

Gewisse Probleme in Bezug auf Zulassung und Auswahl scheinen sich bezüglich der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Berufsakademien zu ergeben. Dies betrifft jedoch nur den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“. Deren Noten waren im Vergleich zu denjenigen in den Universitäten offenbar so gut, dass die eigenen Studierenden z.T. nicht zum Zuge kamen. Sollte sich dieser Eindruck in Zukunft verfestigen, wären geeignete Maßnahmen zu überlegen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Im Curriculum des Studiengangs werden drei Modularten unterschieden. Pflichtmodule im Umfang von 90 CP, unterteilt in Basis-, Aufbau- und Akzentsetzungsmodule. In ihnen sollen die Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verständnis betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und volkswirtschaftlicher Grundlagen entwickeln. Dazu kommen Wahlpflichtmodule im Fachcurriculum im Umfang von 30 CP. Auch in diesen Modulen soll eine Verbreiterung des fachbezogenen Wissens stattfinden. Allerdings sollen im Vergleich zu den Pflichtmodulen in der Regel die Wissensvertiefung in Bezug auf ökonomische und rechtliche Theorien, Prinzipien und Methoden sowie die kritische Reflexion und die Anwendung des Wissens auf neue Zusammenhänge stärker in den Vordergrund rücken. Des Weiteren sind Wahlpflichtmodule im Professionalisierungsbereich im Umfang von 30 CP zu absolvieren. Diese Module sind frei aus dem universitätsweiten Angebot an Professionalisierungsmodulen wählbar. Sie umfassen nach Hochschulangaben sowohl Angebote zum Erwerb überfachlicher Schlüsselkompetenzen als auch Angebote zur fachlichen oder fachnahen Wissensverbreiterung bzw. -vertiefung und erlauben den Studierenden damit die Schärfung des individuellen Studienprofils.

Von den insgesamt 180 CP sollen 120 CP durch das Bestehen von Fachmodulen erworben werden. Die verbleibenden 60 CP entfallen auf Professionalisierungsmodule (30 CP), auf das Bachelorarbeitsmodul (15 CP), bestehend aus der Abschlussarbeit (12 CP) und einem begleitenden Kolloquium (3 CP), sowie auf das Praxismodul, bestehend aus einem Pflichtpraktikum (12 CP) und einer fachlichen Begleitung des Praktikums (3 CP).

Zu Beginn des Studiums besteht für Studierende zudem die Möglichkeit, mögliche Defizite in Bezug auf die für das Studium notwendigen Mathematikkenntnisse im Rahmen eines Online-Brückenkurses Mathematik (OBM+) auszugleichen.

Das Curriculum des Studiengangs wurde seit dem Start des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/08 schrittweise internationalisiert. So werden etwa die Module Managerial Accounting, Financial Accounting, International Accounting and Auditing, Corporate Finance, Financial Management, International Economics und Economic Growth in Oldenburg in englischer Sprache gelehrt. Zudem enthält das Curriculum des Studiengangs mehrere deutschsprachige Module mit stark internationaler Ausrichtung, darunter die Module Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts, Strategisches und internationales Marketing, Betriebliche Umweltpolitik, Umweltökonomie sowie Ressourcen- und Energieökonomik.

Studierende des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ haben die Möglichkeit, ein Semester oder ein akademisches Studienjahr im Ausland an einer europäischen oder internationalen Partnerhochschule zu absolvieren. Vorgesehen sind nach Angaben im Antrag das fünfte und sechste Semester. Bei vorab strukturierten Auslandsstudienvorhaben gibt es eine Anrechnungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Zur Vorbereitung der Auslandsaufenthalte werden, neben allgemeinen Sprachkursen, fachspezifische Sprachkurse für die Bereiche Wirtschaft und Recht angeboten.

Bewertung

Das Basiscurriculum gewährleistet im Rahmen der Pflichtmodule eine profunde ökonomische Grundausbildung. Mit den Wahlpflichtmodulen im Fachcurriculum haben Studierende die Möglichkeit, ihr im Bereich der Pflichtmodule erworbenes Wissen gleichzeitig zu erweitern und mit Blick auf die intendierte Berufsausübung zu vertiefen. Die Wissensvertiefung bezieht sich auf ökonomische und rechtliche Theorien, Prinzipien und Methoden sowie die kritische Reflexion und die Anwendung des erworbenen Wissens auf neue Zusammenhänge. In den Wahlpflichtmodulen des Professionalisierungsbereichs können Studierende aus dem universitätsweiten Professionalisierungsbereichen frei wählen. Die betreffenden Module umfassen sowohl Angebote zum Erwerb überfachlicher Schlüsselkompetenzen als auch Angebote zur fachlichen und fachnahen Wissensverbreiterung und –vertiefung. Dies erlaubt den Studierenden die Schärfung ihres individuellen Studienprofils. Grundsätzlich entspricht das Curriculum damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Im Detail besteht allerdings noch Nachsteuerungsbedarf. Kritisch anzumerken ist, dass im Rahmen des Professionalisierungsbereiches de facto das Angebot in den letzten Jahren erheblich eingeschränkt wurde. Auf Basis der Gespräche während der Begehung ist dies auf eine Neuinterpretation der möglichen Module für diesen Bereich von Seiten des Prüfungsamts zurückzuführen. Durch diese Änderung wird den Studierenden eine zusätzliche und wichtige Möglichkeit des interdisziplinären Studierens genommen, da Studierende größtenteils an der eigenen Fakultät bleiben. Es wäre daher sinnvoll und würde auch den Vorstellungen der Studierenden entsprechen, wenn hier verstärkt fachnahe Inhalte auch durch die eigene Fakultät angeboten werden, um die Möglichkeit einer fachlich-inhaltlichen Spezialisierung der Studierenden zu sichern (**Monitum 7**).

Zudem weist der Studiengang ungeachtet der Internationalisierungsstrategie der Hochschule eine starke regionale Fokussierung auf. Mittlerweile werden manche Pflichtmodule bereits vollständig auf Englisch gelehrt (wie zum Beispiel „Corporate Finance“ oder „Accounting“). Mit Bezug auf die Incomings aus anderen Ländern erschien eine Erhöhung des Anteils englischsprachiger Module zwar nicht zwingend notwendig und es ergaben sich Seitens der Studierenden erhebliche Widerstände gegen eine Ausweitung englischsprachiger Module. Vor diesem Hintergrund wurde der ehemalige Wunsch der Hochschule, den Anteil der englischsprachigen Module zu erhöhen, nur noch mit mäßigem Druck verfolgt. Dennoch empfiehlt es sich, für die Zukunft an einer besseren Auflösung des Konflikts zwischen internationalem Anspruch und regionaler Fokussierung zu arbeiten (siehe Kapitel 1.2).

Eine besondere Herausforderung ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass es sich beim Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.) um einen der am meisten nachgefragten Studiengän-

ge handelt, dessen Pflichtmodule auch von Studierenden anderer Studiengänge besucht werden. In den betreffenden Modulen nehmen i.d.R. mehr als 250 Studierende an den Veranstaltungen teil. In dem am stärksten nachgefragten Schwerpunkt „Betriebswirtschaftslehre“ liegen die Teilnehmerzahlen auch in den höheren Semestern noch deutlich im dreistelligen Bereich. Es dominieren notgedrungen klassische Vorlesungen (die normalerweise von Tutorien und Übungen begleitet werden) und Klausuren als Prüfungsform. Grundsätzlich wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Studienkommission kann lediglich in begründeten Ausnahmefällen hiervon abweichen. In Reaktion auf eine Auflage aus dem vergangenen Reakkreditierungsverfahren wurde grundsätzlich die Varianz der Prüfungsformen in Absprache mit den Lehrenden erhöht. In die Prüfungsordnung wurde zudem die Regelung aufgenommen, dass Studierende im Laufe ihres Studiums mindestens drei verschiedene Prüfungsformen absolviert haben sollen. Insbesondere das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass die Prüfungen noch immer de facto sehr stark klausurlastig sind. Sofern dies nicht die sehr stark nachgefragten Module betrifft, sollte hier noch einmal eine Überprüfung stattfinden. Zudem sollte sichergestellt werden, dass zumindest eine Hausarbeit vor dem Verfassen der Bachelorarbeit verfasst worden ist (**Monitum 8**).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. An einigen Stellen kann noch an einer verstärkten Vereinheitlichung gearbeitet werden. Die Qualitätskontrolle achtet auf eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuches. Das aktuelle Handbuch ist für die Studierenden zugänglich und im Internet abrufbar. Seit der letzten Reakkreditierung haben sich einige kleinere Änderungen ergeben. So wurde ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten im Sommer- wie im Wintersemester etabliert. Grundsätzlich findet eine laufende Diskussion über die Ausrichtung (Schwerpunktsetzung) statt. Die Bedarfe werden aufgrund der Studierendenzahlen und seitens der Fachschaft ermittelt und wurden erst vor kurzem wieder überprüft. Dieser Ansatz wird von der Gutachtergruppe als positives Zeichen eines vitalen Studiengangs gewertet.

Der Studienaufbau begünstigt einen Auslandsaufenthalt im fünften und/oder sechsten Semester. Die Kooperationsuniversitäten bieten eine Vielzahl von äquivalenten Fachmodulen an. Zusätzlich bestehen flexible Anrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Professionalisierungsmodule. Auch die Bachelorarbeit kann unter der Voraussetzung im Ausland geschrieben werden, dass das begleitende Modul ersetzt wird, sofern ein begleitendes Modul an der Kooperationsuniversität nicht angeboten wird. Im Übrigen können auch zwei Module mit Praxisorientierung im Auslandsstudium zusätzlich mit dem Bericht über das Auslandsstudium ersetzt werden. In der Regel wird das Auslandsstudium mit einem Learning Agreement vorbereitet, über das die Studierenden Sicherheit über die Anrechenbarkeit erhalten sollen. Allerdings sind häufig Änderungen vorzunehmen, wenn die vereinbarten Veranstaltungen nicht oder überlappend angeboten werden. Eine Liste der infrage kommenden Veranstaltungen seitens der ausländischen Partnerhochschulen wird aufgrund des damit einhergehenden Aufwandes nicht geführt. Grundsätzlich ist das Mobilitätsfenster jedoch in guter Weise curricular eingebunden.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gemäß den gewählten Schwerpunkten befähigt werden. Im Schwerpunkt BWL soll beispielsweise die Wahl der Schwerpunktmodule im Bereich Accounting & Auditing sowie Steuerlehre Absolventinnen und Absolventen zum Einstieg in den Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung befähigen. Die Schwerpunktmodule Entrepreneurship und Unternehmensstrategien sollen auf eine mögliche Selbständigkeit oder eine Anstellung in einer privatwirtschaftlichen Leitungsposition vorbereiten. Die Modulkombination Financial Management und Ausgewählte Themen der BWL: Kreditrisikomanagement und Rating sollen einen Akzent im Bereich Finanzwirtschaft und Bankwesen setzen.

Bewertung

In dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wird die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gesichert, indem ihnen mittels angemessener Module eine solide wirtschaftliche Ausbildung mitgegeben wird und sie durch die Wahl der Schwerpunktbereiche die Möglichkeit haben, ihr Profil je nach Berufswunsch zu entwickeln. Hieran angeschlossen kann eine individuelle Belegung von Modulen im Professionalisierungsbereich ebenso das Profil schärfen. Weiterhin ermöglichen Auslandsstudienangebote die Vorbereitung auf internationale Tätigkeiten, da Studierende im Zuge dessen interkulturelle und sprachliche Kompetenzen erlangen und verbessern können.

Insbesondere das verbindliche berufsfeldorientierte Praktikum als Pflichtbestandteil unterstützt Studierende bestens bei der Reflexion und Konkretisierung ihrer Berufswahl und sie können hierüber wichtige Praxiserfahrungen sammeln. Gegebenenfalls erfolgt hierbei anschließend ein direkter Berufseinstieg. Sowohl in der Studienberatung als auch in den Pflichtmodulen selbst wird dargestellt, welche Studienschwerpunkte und -module in einem inhaltlichen Zusammenhang zu bestimmten Berufsfeldern stehen.

Im Rahmen dieses Studiengangs wird auf regionale Unternehmenskontakte zurückgegriffen. Beispielsweise werden Lehrbeauftragte aus der Praxis herangezogen, die innerhalb ihrer Veranstaltungen die Theorie und Praxis miteinander verknüpft den Studierenden vermitteln. Weiterhin unterstützen bei der Berufsfeldorientierung die generellen Angebote an der Hochschule: so bietet z.B. die Praktikumsmesse Career Day eine gute Plattform, auf welcher Studierende mit regionalen und überregionalen Unternehmen in Kontakt treten können. Der Career-Service berät zudem zu Fragen eines Auslandspraktikums oder dem Wunsch eines internationalen Berufseinstiegs. Des Weiteren unterstützt die zentrale Studien- und Karriereberatung (ZSKB) durch verschiedene Beratungsangebote beim Berufseinstieg und bei der Entwicklung eines Qualifikationsprofils. Ferner besteht ein Alumni-Netzwerk, um zum einen die Berufsfeldorientierung der Studierenden zu unterstützen und zum anderen zu eruieren, in welchen Bereichen anschließend Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind.

Es wurde die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen, die sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm befinden, dokumentiert. Es wurde dokumentiert, wie viele Absolventinnen und Absolventen in welchen Sektoren und welchen Positionen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. In der Gesamtschau wird das Ziel, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, erfüllt.

2.2 „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.)

2.2.1 Profil und Ziele

Im Zuge der Vermittlung interdisziplinärer Grundlagen soll der Bachelorstudiengang eine tiefgehende Spezialisierung im Bereich der Nachhaltigkeit ermöglichen und ganz unterschiedliche Fragestellungen thematisieren wie z. B. Ursachen und Folgen von Umweltproblemen, Ziele und Instrumente der Umweltpolitik, Umweltbewertung, Arten natürlicher Ressourcen, Dynamik erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltigkeitskonzepte, Normative und Positive Analyse der Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen, Marktformen und Regulierung von Energiemärkten, Marktversagen auf Energiemärkten, Gründe und Folgen des Klimawandels, Zufriedenheitsansatz der Umweltbewertung, umweltrelevanter Konsum, nachhaltige Staatsfinanzen, Wirtschaftswachstum und Entwicklungsökonomik. Nach dem Abschluss des Studiums sollen die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in den oben genannten Bereichen der Nachhaltigkeit verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Darüber hinaus sollen kommunikative Kompetenzen von den Studierenden erworben werden, mit denen fachbezogene Positionen und Problemlösungen formuliert

und argumentativ verteidigt werden können. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Beide Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden nach Angaben im Antrag umgesetzt. Zum einen ist das Mentorenprogramm nun fester Bestandteil des Studiengangs und zum anderen umfasst der Professionalisierungsbereich weitere Module, die die Profilierung der Studierenden erhöhen sollen.

Pro Studienjahr sollen 25 Studierende jeweils zum Wintersemester das Studium „Nachhaltigkeitsökonomik“ aufnehmen. Die Zulassung zum Studium ist laut Angabe der Universität nach den Niedersächsischen Hochschulgesetzgebungen geregelt. Studienplätze sollen folglich nach Durchschnittsnote, Wartezeit und dem Hochschulauswahlverfahren vergeben werden. Gesonderte Verfahren sollen für berufsqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber sowie für Härtefälle und Zweithörerbewerberinnen und -bewerber gelten. Für den Bachelorstudiengang sind darüber hinaus Englischkenntnisse gefordert, die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen unter § 2 geregelt sind.

Bewertung

Der Studiengang ist in bewusster Abgrenzung zum dezidiert betriebswirtschaftlichen Schwerpunktmodul „Ökologie und Nachhaltigkeit“ des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ volkswirtschaftlich ausgerichtet und stark auf den Erwerb von methodischen Kenntnissen und Kompetenzen ausgerichtet, welche die Analyse von komplexen Umweltproblemen aus dieser volkswirtschaftlichen Perspektive ermöglichen. Mit der Fokussierung auf Nachhaltigkeit (aus volkswirtschaftlicher Perspektive) und mehrere Module mit globalen Themen, teilweise in englischer Sprache, passt das Profil des Studienganges gut zu Internationalität und Nachhaltigkeit, die beide als profilbildend für die Lehre der Universität Oldenburg angesehen werden können. Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden in diesem auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichteten Studiengang vermittelt. Die Profilsetzung des Studiengangs hat sich gegenüber der letzten Akkreditierung nicht verändert und wird von der Gutachtergruppe weiterhin als gut akzentuiert und durchgedacht angesehen. Durch die sehr klare und informative Bewerbung des Studiengangs auf volkswirtschaftliche Analyse und Methoden wird verhindert, dass Studierende den Studiengang mit falschen Vorstellungen beginnen. Durch die Aufnahme und dem Themenspektrum des Studiengangs wird Studierenden durch die Nachhaltigkeit fokussierenden Inhalte die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs gegeben. Der Professionalisierungsbereich vermittelt zudem weitere Möglichkeiten der Spezialisierung, was den Aspekt der persönlichen Weiterentwicklung unterstreicht.

Darüber hinaus können sich Studieninteressierte online über den Studiengang informieren. Alle notwendigen Dokumente bezüglich des Zulassungsverfahrens sind transparent formuliert und zugänglich. Die darin enthaltenen Voraussetzungen entsprechen ähnlichen Studiengängen und sind so zu werten, dass sie dem Gelingen des Studiums entsprechen. Eventuell fehlende Mathematikkenntnisse können durch einen Onlinekurs nachgeholt werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang umfasst 25 Module, die jeweils in der Regel sechs CP umfassen. Den Studierenden wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen.

Zu Beginn des Studiums werden mehrere Module in englischer Sprache angeboten. Das Curriculum mit insgesamt 180 CP sieht vier verschiedene Modularten vor: zunächst sieben Grundlagen-/Basismodule („Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomische Theorie“, „Makroökonomische Theorie“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Mathematik für Ökonomen“ und zwei Module aus den vier Modulen „Einführung in die Soziologie“, „Einführung in die Politik“

wissenschaft“, „Buchhaltung und Abschluss“, „Wirtschaftsinformatik I“). Sechs Methodenmodule sollen wiederum vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Statistik, Ökonometrie, empirische Forschungsmethoden und Wirtschaftsmathematik zum Inhalt haben. Des Weiteren sieben Vertiefungs-/Aufbaumodule („Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik“, „Ressourcen- und Energieökonomik“, „Umweltökonomie“, „Wirtschaftspolitik“, „International Economics“, „Economic Growth“ sowie „Finanzwissenschaft“) und fünf Module aus dem Professionalisierungsbereich der Universität nach Wahl.

Die Module sind in der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge aufgeführt und das Modulhandbuch ist öffentlich über das Internet zugänglich.

Alle Module im Studiengang werden nach Angaben der Hochschule mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Hierbei kommen die Prüfungsformen Klausur, Referat, Präsentation mit Ausarbeitung, mündliche Prüfung und Portfolio zum Einsatz.

Bewertung

Das Curriculum ist vor allem methodisch recht anspruchsvoll und entspricht den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Anforderungen für ein Bachelorstudium. Es werden in hervorragender Weise fachliche (volkswirtschaftliche) Kenntnisse und methodische Kompetenzen vermittelt. Allerdings ist der betriebswirtschaftliche Anteil recht gering und auch nicht ökonomische Fächer, die für ein so interdisziplinäres Themengebiet wie die Nachhaltigkeit von Bedeutung wären, kommen im Kerncurriculum recht wenig vor. Es wird daher von Seiten der Gutachtergruppe angeregt, eine überfachliche Ergänzung aus dem Themenbereich der Nachhaltigkeit zu erwägen (**Monitum 9**).

Studierende hatten bisher allerdings die Möglichkeit, diese Kenntnisse und Kompetenzen im Professionalisierungsbereich zu erwerben. Durch die Einschränkungen, die es hier in letzter Zeit gegeben hat, ist dies allerdings nur noch bedingt möglich. Hier muss die Hochschule gegensteuern, entweder indem weitere Modulen im Professionalisierungsbereich freigegeben werden oder indem der Professionalisierungsbereich zugunsten eines offen gestalteten Wahlpflichtbereichs gekürzt wird. In beiden Fällen wäre besonders darauf zu achten, dass die Studierenden die Möglichkeit bekommen, eine fachliche Ergänzung im Bereich Nachhaltigkeit zu erwerben, die außerhalb der Volkswirtschaftslehre liegt (**Monitum 7**). Internationalität des Studiengangs wird zudem durch die Möglichkeit zur Absolvierung eines Auslandssemesters oder Praktikums (ggf. auch durch ein Praktikum im Ausland) im fünften Semester weiterausgestaltet. Die für einen solchen Studiengang und das im Fokus stehende Berufsfeld wichtigen Schlüsselqualifikationen wie Präsentationstechniken oder das selbständige Bearbeiten eines größeren Themas werden anhand von möglichen Seminaren gesichert. Da diese jedoch im Studium nicht verpflichtend verortet sind, sollte sichergestellt werden, dass zumindest eine Hausarbeit vor dem Verfassen der Bachelorarbeit angefertigt wurde (**Monitum 8**).

Studierende können sich bezüglich der zu absolvierenden Module durch das Modulhandbuch informieren. Auch wenn diese nicht einheitlich gestaltet sind, sind die Modulbeschreibungen vollständig und informativ. Änderungen bezüglich der Inhalte werden Studierenden rechtzeitig und transparent mitgeteilt.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig; Änderungen scheinen den Studierenden rechtzeitig und transparent mitgeteilt zu werden.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Durch die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen werden die Studierenden laut Hochschule in die Lage versetzt, Aspekte der Nachhaltigkeit mit volkswirtschaftlichen Methoden zu analysieren und Handlungsoptionen für Akteure in Politik und Wirtschaft zu entwickeln.

Mögliche Berufsfelder ergeben sich in internationalen Organisationen, NGOs und Behörden auf nationaler und auf EU-Ebene. Ferner sollen die Absolventinnen und Absolventen auch in Forschungseinrichtungen eingesetzt werden können, die Nachhaltigkeits- und/oder volkswirtschaftliche Themen bearbeiten. Berater- oder Gutachtertätigkeiten sind ein weiteres Berufsfeld.

Bewertung

Die Lehr- und Prüfungsformen im Bachelorstudiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ sind im Rahmen eines Bachelorstudiengangs angemessen und erfüllen die gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis. Ein berufsbezogenes Praktikum sowie verschiedene Module aus dem Professionalisierungsbereich ermöglichen Studierenden einen individuellen Erwerb von berufsbezogenen Schlüsselkompetenzen, die sie später in der Berufspraxis zur Lösung von Problemen und zur Bewältigung neuer Herausforderungen benötigen. Die Methoden-, Selbstmanagement- und Sozialkompetenzen schaffen Handlungskompetenz im beruflichen Umfeld und erleichtern den Berufseinstieg. Je nach Schwerpunktsetzung können sie sich hierüber auf ihre Berufswahl spezialisieren. Insgesamt erleichtern diese Angebote den Berufseinstieg, die Schärfung eines eigenen Profils sowie die Bewältigung heutiger Herausforderungen. Das obligatorische Praktikum kann durch ein Auslandssemester ersetzt werden. Das ist insbesondere für die Absolventinnen und Absolventen interessant, die eine internationale Tätigkeit anstreben.

Es wird nachvollziehbar dargelegt, welches Wissen und welche Methoden erworben werden und wie sie in welchen Berufsfeldern Studierenden in der Berufstätigkeit unterstützen und sie befähigen, verschiedene Aufgaben erfüllen zu können. Die angegebenen Berufsfelder sind begründet dargelegt.

Im Rahmen dieses Studiengangs wird sich zum Ziel gesetzt, sich über eine Alumni-Datenbank und über Kontakte aus dem Mentorenprogramm über den Verbleib der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt zu informieren sowie über deren Feedback wertvolle Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung des Studiengangs zu gewinnen. Auf Grund des Starts des Bachelorstudiengangs „Nachhaltigkeitsökonomik“ im Wintersemester 2015/16 sind bisher noch keine statistischen Daten hierzu vorhanden bzw. Daten, die aufzeigen, wie viele Absolventinnen und Absolventen sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm befinden. Diese sollen jedoch in Zukunft erhoben werden. Für die Berufsfeldorientierung wird den Studieninteressierten und Studierenden zum einen Informationen auf der Studiengangs-Website bereitgestellt. Zum anderen stehen die generellen Unterstützungsangebote der Hochschule zur Verfügung.

In der Gesamtschau ist eine gute Anschlussfähigkeit an die Praxis gegeben und die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfüllt.

2.3 „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.)

2.3.1 Profil und Ziele

Ziel des Studienganges ist nach Angaben im Antrag der auf Kenntnissen in der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und den Rechtswissenschaften basierende vertiefte Erwerb von Kenntnissen sowie deren interdisziplinäre Verknüpfung zu einer wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Gesamtqualifikation. Die Studierenden sollen zu selbständiger praxisbezogener und wissenschaftlicher Arbeit sowie dazu befähigt werden, selbständig und im Zusammenwirken mit Anderen in den genannten Disziplinen wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und deren

Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Durch Stoffauswahl und Erarbeitung eines kritischen Verständnisses der wissenschaftlichen Methoden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die für interdisziplinäres Arbeiten und Forschen in diesen Fachgebieten erforderlich sind. Die Studierenden sollen befähigt werden, aus ökonomischer Perspektive Rechtsnormen nicht nur als Rahmenbedingung von Handeln zu begreifen, sondern auch als Gestaltungsmittel zu nutzen und Rechtsnormen wirtschafts- und sozialwissenschaftlich informiert anzuwenden. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden soll insbesondere in Kursen mit Praxisanteilen wie „Unternehmen und kultureller Wandel in der Gesellschaft“, „Corporate Social Responsibility“ oder „Eco-Venturing“ gefördert werden.

Die profilbildenden Forschungsschwerpunkte („Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement“, „Transnational Economics and Law in the Information Society“ und „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“) des Departments finden sich laut Angaben der Hochschule in den Inhalten des Masterstudiengangs wieder.

Im letzten Akkreditierungszeitraum wurde die Empfehlung, dass der Aspekt Nachhaltigkeit im Mantelbereich des Studiengangs angeboten werden sollte, berücksichtigt. Beispielsweise wurde ein Mantelmodul „Umweltrecht“ geschaffen. Darüber hinaus ist der Aspekt „Nachhaltigkeit“ als Querschnittsthema verstärkt als ein Bestandteil in Schwerpunktmodulen wie „Corporate Social Responsibility“, „Advanced Topics of Sustainability Economics“ und „Environmental Economics“ verankert.

Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang, der Kenntnisse der Kompetenzen mindestens im Umfang von 18 Leistungspunkten in Betriebswirtschaftslehre (BWL) und im Umfang von zwölf Leistungspunkten in Volkswirtschaftslehre (VWL) sowie im Umfang von zwölf Leistungspunkten in den Rechtswissenschaften vermittelt hat, sowie Deutsch- und Englischkenntnisse. Bewerberinnen und Bewerber, die ein grundsätzlich einschlägiges vorangegangenes Studium, aber weniger als die vorgenannten, jedoch mindestens 30 Leistungspunkte in den genannten Bereichen nachweisen, können die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, indem sie maximal zwölf Leistungspunkte innerhalb der ersten beiden Semester nachstudieren. Die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorliegen, insbesondere ob ein Studiengang fachlich geeignet ist, trifft der Zulassungsausschuss.

Bewertung

Um das Ziel des Masterstudiengangs zu erreichen, vermittelt der Studiengang ein vertieftes Wissen konzeptioneller Perspektiven sowie analytischer Methoden der Wirtschaftswissenschaften und des Rechts. Außerdem werden die Grundlagen für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation gelegt. Generell orientiert sich der Studiengang mit seinen Schwerpunkten gut an den Seitens der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Insbesondere über die Ergänzungsmodulare können überfachliche, ansonsten in flexibler Weise – entsprechend den Vorkenntnissen und beabsichtigten Schwerpunktsetzungen – auch fachliche Aspekte eingebracht werden. Auch innerhalb der Schwerpunkte ermöglicht der Studiengang den Studierenden eine eigenständige Profilierung. Nicht zuletzt dient das Modul Professionalisierung innerhalb der Mastermodule auch dem außerfachlichen Kompetenzerwerb entweder auf dem Gebiet der empirischen Methodenlehre oder in einer Fremdsprache (Wirtschaftsenglisch oder Wirtschaftsfranzösisch). Es werden zudem fachübergreifende Kenntnisse in den Bereichen Methodenkompetenz, Selbstmanagementkompetenz und Sozialkompetenz in fachlich integrierter Form vermittelt. Dies geschieht für beinahe jeden Studienschwerpunkt (mit gewissen Ausnahmen für den Schwerpunkt „China: Wirtschaft und Sprache“). Persönlichkeitsbildend dürfte auch das Auslandssemester wirken, das fakultativ im zweiten oder dritten Semester absolviert werden kann.

Auffällig ist zudem, dass – obwohl Internationalität von der Universitätsleitung als Ziel hochgehalten wird – sich dies in den Zielen des Studiengangs nicht in entsprechender Weise wiederfindet. Eine Ausnahme stellt speziell der Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache“ (CHI) dar, dieser wird jedoch leider lediglich von einer geringen Anzahl Studierender belegt. Mit dem Pfund der Internationalität könnte die Universität, wie bereits dargelegt, auch mit Blick auf den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ besser wuchern. Andererseits muss aber auch gesehen werden, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zu einem großen Anteil den regionalen Arbeitsmarkt bedienen.

Neben den erfüllten Auflagen aus der letzten Akkreditierung wurde auch die Empfehlung, dass der Aspekt Nachhaltigkeit im Mantelbereich des Studiengangs angeboten werden sollte, berücksichtigt. Das Thema „Nachhaltigkeit“ wurde zudem verstärkt in den Schwerpunktmodulen „Corporate Social Responsibility“, „Advanced Topics of Sustainability Economics“ und „Environmental Economics“ verankert. Dies steht im Einklang mit den Zielen der Universität und wird von der Gutachtergruppe befürwortet, da diese Akzente von gesellschaftlicher Relevanz sind und auch in Zukunft sein werden. Die Zugangsordnung ist online abrufbar und transparent dokumentiert.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren ist in § 4 der Zulassungsordnung transparent geregelt. Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang in den Wirtschaftswissenschaften mit rechtswissenschaftlichen Anteilen oder in den Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen oder in einem anderen fachlich geeigneten Studiengang erforderlich. Dies ist vor dem Hintergrund sinnvoll, dass beispielsweise Volljuristinnen und Volljuristen ohne ökonomische Vorbildung die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen und die Studierendenkohorte zu heterogen wäre. Außerdem werden Sprachnachweise gefordert (Englisch, beim Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache darüber hinaus auch Chinesisch). Weitere Nachweise über wissenschaftliche Tätigkeiten, praktische Erfahrungen etc. können ggfs. hinzukommen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern und kann auch in Teilzeit absolviert werden. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester konzipiert.

Studierende des Studiengangs sollen die Möglichkeit haben, ein Semester oder auch ein akademisches Studienjahr im Ausland an einer europäischen oder internationalen Partnerhochschule zu absolvieren, denn in jedem der sieben Schwerpunkte („Transnational Economics and Law“, „Auditing, Finance and Tax“, „China- Wirtschaft und Sprache“, „Führung von Unternehmen und gesellschaftlicher Organisation“, „Management, Entrepreneurship, Controlling“, „Recht der Wirtschaft“ und „Volkswirtschaftslehre“) ist im dritten oder vierten Semester ein Auslandssemester möglich. Im CHI-Schwerpunkt ist ein Aufenthalt in China Pflichtbestandteil des Studiums.

Bei vorab strukturierten Auslandsstudienvorhaben gibt es gute Anrechnungsmöglichkeiten von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Zur Vorbereitung der Auslandsaufenthalte werden, neben allgemeinen Sprachkursen, fachspezifische Sprachkurse für die Bereiche Wirtschaft und Recht angeboten.

Für jedes erfolgreich mit einer Prüfungsleistung abgeschlossene Modul werden sechs CP vergeben, für das Masterabschlussmodul werden 30 CP, 24 CP für die Masterthesis sowie sechs CP auf das begleitende Forschungskolloquium, vergeben. Das Studium ist so aufgebaut, dass in jedem Semester in der Regel 30 Kreditpunkte erworben werden können. Bei Teilzeitmodus können in der Regel zwölf oder 18 Kreditpunkte je Semester erworben werden.

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 15 Module aus dem Mantel- und Schwerpunktbereich zuzüglich der Masterthesis (24 CP) und dem begleitenden Forschungskolloquium (sechs CP).

Das Mantelprogramm, bestehend aus sieben Mantelmodulen, soll die systematischen Grundlagen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften auf fortgeschrittenem Niveau vermitteln und den Studierenden den Ausgleich von Unterschieden in den Vorkenntnissen ermöglichen. Es beinhaltet je zwei Mantelmodule aus der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und den Rechtswissenschaften sowie ein Ergänzungsmodul zur Professionalisierung. Letzteres dient dem überfachlichen Kompetenzerwerb auf dem Gebiet der empirischen Methodenlehre. Im Mantelprogramm kann zum Teil aus parallelen Angeboten eine Auswahl getroffen werden, die sich teils nach bereits erworbenen Vorkenntnissen, teils nach dem gewählten Schwerpunkt richten; dies soll eine optimale Vorbereitung auf die besonderen Anforderungen des angestrebten Schwerpunktes und den Ausgleich von Unterschieden in den Vorkenntnissen ermöglichen. Folglich gibt es im Mantelprogramm sechs Wahlpflichtmodule sowie ein Pflichtmodul. Fünf der sieben Mastermodule des Mantelprogramms sind im ersten Semester zu belegen.

Acht Schwerpunktmodule sollen die interdisziplinäre Vertiefung von Kenntnissen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in den Studienschwerpunkten Transnational Economics and Law (TEL), Führung von Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO), Auditing, Finance, Taxation (AFT), Management, Entrepreneurship, Controlling (ManECo), Recht der Wirtschaft (RdW) und Volkswirtschaftslehre (VWL) ermöglichen. Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache (CHI) sind 15 Schwerpunktmodule zu studieren. Bis auf den Schwerpunkt CHI werden innerhalb der Schwerpunkte bis zu zwei Ergänzungsmodule angeboten, die den Studierenden die interdisziplinäre Vertiefung des gewählten Schwerpunkts ermöglichen. Die Schwerpunkte sprechen für jedes Ergänzungsmodul mindestens eine Empfehlung aus, aber es können auch Module aus dem Angebot der Masterstudiengänge „Sustainability Economics and Management“, „Management Consulting“, „Water and Coastal Management“, „Informatik“ oder „Wirtschaftsinformatik“ als Ergänzungsmodule gewählt werden, sofern die bzw. der betreffende Modulverantwortliche zustimmt. Die Schwerpunktmodule sollen im zweiten und dritten Semester belegt werden, in jedem dieser Semester ist ein Auslandssemester möglich.

Bewertung

Der viersemestrige Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ bietet ein attraktives Programm zur Spezialisierung an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Die sieben Mantelmodule des Studiengangs vermitteln systematische Grundlagen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften auf einem fortgeschrittenen Niveau. Dabei kann eine Auswahl aus parallelen Angeboten individuell mit Blick auf die vorhandenen Vorkenntnisse und dem intendierten Schwerpunkt getroffen werden, dessen Module im zweiten und dritten Semester belegt werden. Mit dem Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache“ (CHI) wurde zudem eine in der deutschen Universitätslandschaft sehr innovative Vertiefungsmöglichkeit geschaffen. In diesem Schwerpunkt wird eng mit Partneruniversitäten zusammengearbeitet (Universitäten in Ohang und Shanghai, China University of Technology), die auch Gastdozentinnen und Gastdozenten stellen. Zusätzliche Kooperationen mit Universitäten in Peking und auch in Taiwan sind angedacht. Die Gastdozenturen dienen zudem als ein Anker innerhalb der Kontakte mit den chinesischen Partneruniversitäten, da diese bereits bekannten Dozentinnen und Dozenten auch als Anlaufstelle für Studierende in China dienen können. Das im China-Schwerpunkt vorgesehene Pflichtpraktikum wird zumeist bei deutschen Unternehmen in Peking, Shanghai oder Shenzhen absolviert. Hierbei können v.a. die Sprachkenntnisse erweitert werden. Wünschenswert wäre hier jedoch eine genaue Beobachtung, inwieweit Studierende in die Abläufe eines Unternehmens bei einem Praktikum detailliert einsteigen können, wobei die Sprache bei manchen Studierenden durchaus ein Hindernis darstellen könnte.

Mobilitätsfenster sind in allen Schwerpunkten vorgesehen. Bei Outgoings werden vorab Learning Agreements vereinbart. Probleme bereitet es den Studierenden allerdings mitunter, dass sie bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt angesichts des organisatorischen Vorlaufs schon unmittelbar nach Beginn ihres Studiums eine Entscheidung treffen müssen. An dieser Stelle sollte über eine Veränderung der Abläufe nachgedacht werden (siehe Kapitel 1.2).

Die Lehr- und Lernformen in den verschiedenen Schwerpunkten sind allesamt adäquat gestaltet. Grundsätzlich ist für jedes Modul eine adäquate Prüfung vorgesehen, wobei die Prüfungsformen grundsätzlich die notwendige Varianz aufweisen.

Das Konzept des Masterstudiengangs erscheint insgesamt sehr geeignet, der Basis auch heterogener Vorkenntnisse eine Überführung der Studierenden in die Vertiefung von anspruchsvolleren Inhalten zu gewährleisten, so dass Schlüsselkompetenzen in den jeweiligen Vertiefungen an der Schnittstelle zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gut vermittelt werden können. Die Inhalte des Curriculums sind eindeutig so anspruchsvoll, dass sie den Anforderungen entsprechen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für ein Masterstudium entsprechen. Die Curricula der verschiedenen Schwerpunkte sind in sich in sinnvoller Art und für die Studierenden zugleich flexibel ineinander abgestimmt. Anzumerken ist allerdings speziell beim Schwerpunkt „Management, Entrepreneurship, Controlling“ (ManECo), dass entweder das Fach „Entrepreneurship“ verpflichtend gestellt oder aber aus dem Titel des Schwerpunktes der Begriff des „Entrepreneurship“ gestrichen werden muss (**Monitum 10**).

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll durch die Verbindung von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften eine Doppelqualifikation bieten, aus der sich Berufschancen sowohl als Führungskraft in kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region als auch in größeren Firmen, Verbänden, nationalen und internationalen Organisationen sowie im öffentlichen Dienst ergeben sollen.

Die Praxiskontakte des Departments Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sollen im Rahmen des Studiengangs sowohl zur Gewinnung von Lehrbeauftragten als auch für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region genutzt werden. Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen soll durch die einzelnen Schwerpunkte weiter geschärft werden.

Bewertung

Es wird detailliert beschrieben, welche curricularen Elemente des Studiengangs insgesamt und welche curricularen Bestandteile bezogen auf die einzelnen Schwerpunkte für Wissen, Methoden und Kenntnisse vermitteln und wozu diese anschließend Absolventinnen und Absolventen in welcher Berufsausübung befähigen sollen. Die Studierenden können im Allgemeinen in den Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften Fachkompetenzen (theoretische und praxisrelevante Kenntnisse) sowie fachspezifische Methodenkompetenzen entwickeln, um in der anschließenden Berufstätigkeit lösungsorientiert arbeiten zu können. Methodenkompetenz, Selbstmanagementkompetenz und Sozialkompetenz werden implizit vermittelt. Durch die Wahl des Schwerpunkts können Studierende ihr Profil schärfen und gezielt in dem Bereich Kompetenzen und Wissen erwerben, was jeweils in dem Berufsfeld benötigt wird.

Weiterhin sind Praxisanteile in den Schwerpunktmodulen vorhanden. Zum Teil wird fundiertes Praxiswissen z.B. durch externe Lehrbeauftragte in die Schwerpunktmodule hineingetragen. Insbesondere ist das Schwerpunkt-Angebot „China – Wirtschaft und Sprache“ eine gute Möglichkeit für Absolventinnen und Absolventen, im Zukunftsmarkt China tätig zu werden. Vor allem ist hier die gleichzeitige Berücksichtigung von Theorie und Praxis gelungen.

Es wurde die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen, die sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm befinden, dokumentiert. Es wurde dokumentiert, wie viele Absolventinnen und Absolventen in welchen Sektoren und welchen Positionen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. Die Gutachtergruppe folgt den Schlussfolgerungen der Hochschule, dass die Berufsfeldorientierung stimmig für den Studiengang ist.

In der Gesamtschau wird das Ziel, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, erfüllt. Durch Gespräche mit der lokalen Wirtschaft und Absolventinnen und Absolventen wird eruiert, inwieweit die im Studiengang gesetzten Ziele erreicht werden.

2.4 „Management Consulting“ (M.A.)

2.4.1 Profil und Ziele

Bei dem Studiengang „Management Consulting“ handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang zwischen der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer. Als gleichwertige Partner tragen die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zusammen mit der Hochschule Emden/Leer die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Verantwortung, die in einem Kooperationsvertrag geregelt ist.

Das Curriculum wird zu gleichen Teilen an beiden Hochschulen betreut und ist aufeinander abgestimmt. Damit die Studierbarkeit an beiden Hochschulen für die Studierenden gewährleistet ist, sind die Wochentage laut Antrag auf die Studienorte aufgeteilt worden. Dies soll eine Überschneidungsfreiheit der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ermöglichen. Dies hat den Vorteil für Studierende, dass sie den Veranstaltungsort während des Tages nicht wechseln müssen. An beiden Studienorten ist eine Koordinationsstelle eingerichtet, die als Schnittstelle die Belange der Studierenden und Lehrenden betreut. Die Koordinationsstellen arbeiten zudem den studiengangsübergreifenden Gremien, wie z.B. dem Fakultäts- und Fachbereichsrat sowie der Studien-AG und der Studienkommission, zu. Die Betreuung und Beratung der Studierenden an der Hochschule Emden/Leer erfolgt zudem durch das Immatrikulationsamt, die zentrale Studienberatung und den Career-Service. Die Hochschulen haben zur besseren Steuerung des Studienganges eine gemeinsame Lenkungsgruppe eingerichtet.

Der Studiengang soll die Studierenden auf ein beratungsnahes Berufsfeld vorbereiten. Sie sollen Kompetenzen sowohl im Bereich der Fach- als auch im Bereich der Prozessberatung erwerben. Fachübergreifend vertieftes Wissen soll sie befähigen, sich schnell und umfassend in unterschiedlichste Problem- und Aufgabenstellungen im Unternehmenskontext einzuarbeiten. Durch das Studium sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, Beratungstechniken, -methoden und Vorgehensweisen vorzuschlagen, zu skizzieren, diese anzubieten, durchzuführen und zu steuern.

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss oder einem diesem gleichwertigen Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium im Umfang von mindestens 180 CP. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft der Zulassungsausschuss. Der Masterstudiengang hat nach Auskunft der Hochschule eine jährliche Aufnahmekapazität von 25 Studierenden zum Wintersemester.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Management Consulting“ (M.A.) zeichnet sich durch eine praxisorientierte Vorbereitung von Studierenden auf beratungsnaher Berufsfelder aus. Die Qualifikationsziele sind klar und ausführlich bezüglich des Erwerbs von Fachkompetenz und personaler Kompetenz dokumentiert. Das Programm enthält fachliche und überfachliche Aspekte und zielt ebenfalls auf eine wissenschaftliche Befähigung ab. Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden insbesondere auch durch die Vermittlung von Kom-

munikations- und Beratungskompetenzen sowie die praxisnahe Ausbildung gefördert. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die im Studienprogramm gestellten Anforderungen sind so formuliert, dass sie von Studierenden erfüllt werden können. Das Auswahlverfahren ist transparent und die dort verwendeten Auswahlkriterien angemessen. Die Vereinbarungen der Kooperationen sind vertraglich und transparent verankert. Das Studiengangskonzept spiegelt den kooperativen Charakter dieses Masterstudiengangs adäquat wider.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Beim Studiengang „Management Controlling“ handelt es sich um einen konsekutiven und anwendungsorientierten Studiengang im Umfang von 120 CP.

Im Curriculum verteilen sich die 120 CP auf neun Pflichtmodule, vier Spezialisierungsmodule (Wahlmöglichkeit vier aus sechs Veranstaltungen) und drei Trainingsmodule. Alle Module haben einen Umfang von jeweils sechs Kreditpunkten. Das Studium wird von einem Supervisionsmodul (sechs CP) über den gesamten Studienzeitraum flankiert. Im vierten Semester wird das Studium mit der Masterthesis (24 Kreditpunkte) abgeschlossen.

Ab dem Wintersemester 2019/20 soll das Curriculum nur noch in Pflicht- und Wahlpflichtmodule aufgeteilt werden. Zu den Pflichtmodulen sollen nur noch Module gehören, die die Basis des Feldes der Beratung abbilden. Der Wahlpflichtbereich soll diese ergänzen. Darüber hinaus soll der Pflichtmodulbereich auf sieben Module reduziert werden. Die Module „Unternehmensstrategien“ und „Corporate Social Responsibility“ sollen aufgrund von Redundanzen mit vorherigen Bachelorstudiengängen - insbesondere an der Uni-Oldenburg – gestrichen werden. Das Modul „Kulturelle Differenzen in Beratungsprojekten“ wird durch „Organisational Behaviour and International Leadership“ ersetzt und wird jetzt als Wahlpflichtmodul angeboten. Das Modul „Coaching und Konfliktmanagement“ soll auch in den Wahlpflichtbereich übertragen werden. Die „Beratungsmodule I + II“ waren bisher als verpflichtende Trainingsmodule ausgewiesen, diese sollen zukünftig weiter verpflichtend sein und werden daher in den Pflichtbereich geschoben. Zudem soll auf die Unterteilung in Design- und Umsetzungsprojekt verzichtet werden, da sich diese Unterscheidung in der Durchführung der Projekte laut Hochschule als nicht praktikabel erwiesen hat. Der Wahlpflichtbereich soll zudem noch durch die für zukünftige Beraterinnen und Beratern interessanten Veranstaltungen „Organisations- und Managementkonzepte“ und „Corporate Finance“ ergänzt werden. Die Studierenden sollen zudem die Möglichkeit haben, im Wahlpflichtbereich zwei Ergänzungsmodule zu wählen. Diese können Sie aus diversen Masterveranstaltungen der Universität Oldenburg oder aus dem Master „Business Management“ der Hochschule Emden/Leer wählen. Insgesamt müssen die Studierenden acht Wahlpflichtmodule belegen. Die Studierenden können im zweiten Studienjahr ins Ausland gehen.

Bewertung

Das für das Wintersemester 2019/20 neu entworfene Curriculum des Studiengangs zeichnet sich durch eine kreative Komposition von Modulen aus, die in einem Nischenmarkt die Stärken der Hochschulpartner zusammenführt. Es werden Fachwissen z.B. über das Modul „Strategieberatung“, fachübergreifendes Wissen z.B. über das Modul „Corporate Finance“ sowie fachliche, methodische und Schlüsselkompetenzen in anderen Modulen vermittelt. Das Curriculum entspricht den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Qualifikationsniveau für das Masterniveau. Die jüngsten Änderungen im Curriculum sind nachvollziehbar, transparent und führen zu einer inhaltlichen und strukturellen Verbesserung.

Für den Studiengang sind angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen. So ergänzen z.B. das Unternehmensplanspiel sowie die beiden Beratungsprojekte sinnvoll das Angebot. Für jedes Modul ist i.d.R. eine Prüfung vorgesehen. Hierbei handelt es sich üblicherweise nicht um die klas-

sische Klausur, sondern im Einklang mit den Studiengangziel, z.B. um eine Gruppenhausarbeit. Eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen ist gegeben.

Die Module sind ausreichend in den Modulhandbüchern beschrieben, die in aktueller Form den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Ein Auslandsaufenthalt ist curricular nicht verankert, wird jedoch durch eine Anrechnungsmöglichkeit passender ausländischer Studienleistung unterstützt. Die Module sind angemessen auf die beiden Partnerhochschulen verteilt, mit einer klaren Aufteilung der studentischen Präsenztage an der jeweiligen Hochschule.

Curricular behandelt das Modul „Supervision“ derzeit zwei Themenbereiche, welche jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nur bedingt etwas miteinander zu tun haben und auch aufgrund der Wichtigkeit des Inhalts („Supervision“ im Sinne der Selbstreflexion und „Wissenschaftliches Arbeiten“) voneinander getrennt zu behandeln sind. Bei der Neukonzipierung dieses Moduls muss zudem sichergestellt werden, dass maximale Dauer von Modulen eingehalten wird. Module sollten in der Regel nicht länger als zwei Semester andauern. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum 11**).

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für Tätigkeiten in der „klassischen“ Unternehmensberatung u.a. in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen qualifizieren. Weitere Berufsfelder sind beratungs- und managementnahe Tätigkeiten im öffentlichen Dienst sowie im Wissenschaftsbereich (z.B. Beratungsforschung, Organisationsforschung, Strategisches Management, Coaching, Mentoring). Darüber hinaus ist der Schritt in die Selbständigkeit im Bereich „Professional Services“ denkbar.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Management Consulting“ zeichnet sich durch eine sehr hohe Anschlussfähigkeit an die Berufspraxis aus, insbesondere durch praxisbezogene Projektarbeiten. Der Anwendungs-, Theorie- und Praxisbezug ist durch verschiedene Module im Curriculum deutlich abgedeckt und bietet eine umfangreiche Kompetenzbildung (fachlich, analytisch, interdisziplinär, management- und beratungsspezifisch) an, sodass Studierende ein wertvolles Kompetenzprofil entwickeln und für die gelisteten Tätigkeiten sehr gut qualifiziert sind. Es wird deutlich dargelegt, welche curricularen Elemente zur Befähigung zur Aufnahme einer beratungsnahen Berufstätigkeit beitragen und in welchem inhaltlichen Zusammenhang sie zu bestimmten Berufsfeldern stehen. Vor allem die Pflicht-Praxismodule, die konkrete Beratungsprojekte beinhalten, weisen einen deutlichen Bezug zur praktischen Beratungsarbeit auf. Durch die Positionierung der Beratungsprojekte als Pflichtmodule wird die Wichtigkeit des Praxisbezugs im Curriculum akzentuiert. Ferner werden aus der Berufspraxis externe Lehrbeauftragte herangezogen, wodurch ebenso die Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt.

Die vielen Möglichkeiten, praktische Erfahrungen in der Beratung zu sammeln, vereinfacht für Studierende den Berufseinstieg und gibt eine gute Berufsfeldorientierung. Hierbei können Studierende bereits eruieren, in welchem Bereich zukünftig ihre Erwerbstätigkeit liegen soll oder nicht. Ebenso bietet die Zusammenarbeit mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft sowie das Beratersymposium gute Möglichkeiten, um bereits vorab wichtige Kontakte mit Unternehmen in der Region zu knüpfen.

Außerdem werden gemäß den angebotenen Modulen ein interdisziplinäres Denken und Handeln gefördert, was in der Beratungspraxis vor dem Hintergrund der heutigen komplexen Herausforderungen sehr wesentlich ist.

In der Gesamtschau wird das Ziel, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, erfüllt.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Alle Studiengänge:

1. Um die angestrebte Internationalisierung weiter zu fokussieren und Anreize zu schaffen, Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen, sollten die Beratungsangebote hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts weiter intensiviert werden.
2. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit der Studierenden zu gewährleisten, sollte sichergestellt werden, dass Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung korrigiert werden und Fehlversuche der Studierenden frühzeitig kommuniziert werden.
3. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sind einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und zu veröffentlichen.

Für den Studiengang „Management Consulting“ (M.A.):

4. Um den gemeinsamen Charakter beider Hochschulen und die Organisation des Studiengangs weiter voranzutreiben und so den Studiengang fester zu verankern, sollte standortidentische, strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden.
5. Die Hochschulen müssen ein Konzept zur Gewährleistung der professoralen Lehre vorlegen.
6. Die Hochschulen müssen ein Konzept zur Notenverteilung im Studiengang vorlegen.

Für die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.), „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.) und „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

6. Um in den Studiengängen im Sinne der jeweiligen Studiengangskonzepte ein fachlich-inhaltliche Spezialisierung zu ermöglichen, müssen es die Angebote des Professionalisierungsbereichs Studierenden ermöglichen, fachnahe Inhalte in diesem Bereich zu belegen.

Für die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.) und „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

7. Es sollte sichergestellt werden, dass mindestens eine Hausarbeit vor dem Verfassen der Bachelorarbeit verfasst worden ist.

Für den Studiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

8. Eine fachliche Ergänzung im Themenbereich der Nachhaltigkeit sollte erwogen werden.

Für den Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.):

9. Es muss entweder der Titel des Schwerpunkts „ManECo“ angepasst werden oder es muss sichergestellt werden, dass das Modul „Entrepreneurship“ verpflichtend gehört werden muss, um dem Schwerpunktstitel gerecht zu werden.

Für den Studiengang „Management Consulting“ (M.A.):

10. Das Modul „Supervision“ muss inhaltlich zwischen den Themen „Supervision“ und „Wissenschaftlichem Arbeiten“ getrennt werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass maximale Dauer von Modulen eingehalten wird. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket befindlichen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.3 und 2.8 verwiesen. Für den Studiengang „Management Consulting“ wird zudem auf Kriterium 2.7 und 2.9 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket befindlichen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.), „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.) und „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

- Um in den Studiengängen im Sinne der jeweiligen Studiengangskonzepte eine fachlich-inhaltliche Spezialisierung zu ermöglichen, müssen es die Angebote des Professionalisierungsbereichs Studierenden ermöglichen, fachnahe Inhalte in diesem Bereich zu belegen.

„Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.A.):

- Es muss entweder der Titel des Schwerpunkts „ManECo“ angepasst werden oder es muss sichergestellt werden, dass das Modul „Entrepreneurship“ verpflichtend gehört werden muss, um dem Schwerpunktstitel gerecht zu werden.

„Management Consulting“ (M.A.):

- Das Modul „Supervision“ muss inhaltlich zwischen den Themen „Supervision“ und „Wissenschaftlichem Arbeiten“ getrennt werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass maximale Dauer von Modulen eingehalten wird. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Management Consulting“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschulen müssen ein Konzept zur Gewährleistung der professoralen Lehre vorlegen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket befindlichen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sind einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und zu veröffentlichen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Management Consulting“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

„Management Consulting“ (M.A.):

- Die Hochschulen müssen ein Konzept zur Notenverteilung im Studiengang vorlegen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Alle Studiengänge:

1. Um die angestrebte Internationalisierung weiter zu fokussieren und Anreize zu schaffen, Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen, sollten die Beratungsangebote hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts weiter intensiviert werden.
2. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit der Studierenden zu gewährleisten, sollte sichergestellt werden, dass Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung korrigiert werden und Fehlversuche der Studierenden frühzeitig kommuniziert werden.

Für die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.) und „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

3. Es sollte sichergestellt werden, dass mindestens eine Hausarbeit vor dem Verfassen der Bachelorarbeit verfasst worden ist.

„Management Consulting“ (M.A.):

4. Um den gemeinsamen Charakter beider Hochschulen und die Organisation des Studiengangs weiter voranzutreiben und so den Studiengang fester zu verankern, sollte standort-identische, strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden.

„Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.):

5. Eine fachliche Ergänzung im Themenbereich der Nachhaltigkeit sollte erwogen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltigkeitsökonomik**“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Management Consulting**“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** in Kooperation mit der **Hochschule Emden/Leer** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.